

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

Vom..... 11.03.2026

unter Punkt..... 3.1.

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

vom..... 18.03.2026

unter Punkt..... 1

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 10. Dezember 2025, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der
Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Ge-
meinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP
Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP
Maximilian Beck ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP
Bettina Pieler ÖVP
Ulrike Cap SPÖ
Lehner Wolfgang SPÖ
Dipl. HTL Ing. Peter Vlasak FPÖ

Die Gemeinderäte:

Melanie Binder ÖVP
Robert Berl ÖVP
Mag. Claudia Kalensky ÖVP
Felix Müller ÖVP
Maria Pokorny ÖVP
Stephan Sadil ÖVP
Gregor Scharmitzer ÖVP
Mag. Marion Schirato ÖVP
Christian Sieghart ÖVP
Renate Stiglitz ÖVP
Philipp Toth LL.M. (WU) ÖVP
Edith Vogl ÖVP

Vanessa Beier SPÖ
Kerstin Cap SPÖ
Jasmin Hager SPÖ
Franz Irlvek SPÖ
Rudolf Plessl SPÖ
Thomas Stiller SPÖ

Peter Haberler FPÖ
Gottfried Jarolin FPÖ
Rene Lorenz FPÖ
Florian Novotny FPÖ
Alexander Prossliner FPÖ

Ing. Thomas Nadj GRÜNE
Mag. Susanne Seide GRÜNE

Mag. Lukas Turetschek NEOS

Entschuldigt abwesend:

Murat Aslan SPÖ
Christine Löwenpapst SPÖ

Schriftführer: Mag. Manuela Müller, Karl Kamellor

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Öffentliche Sitzung - - -

Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs

1. Genehmigung 2. Nachtragsvoranschlag 2025
2. Genehmigung Voranschlag 2026

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

3. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2025
4. Vereinbarung, Land NÖ, Übernahme Straßenbaulast
5. Satzung Musikschulverband
6. Beauftragung Gemdat Software
7. Bericht gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2023
8. Ankauf FF-Auto Vorausrüstfahrzeug KRF-S
9. Vereinbarung zur Übernahme Treuhandkonto Bonus Programm
10. Entsendung Disziplinarkommission
11. Weihnachtsgeld
12. Subventionen
13. Sozialhilfeverein Gänserndorf
14. Haus der Musik, Grundsatzbeschluss und Vergabe von Leistungen
15. Aufhebung Aufschließungszone BW-2WE-A30 Süd
16. Kundmachung Verordnung Übernahme ins Öffentliche Gut entlang der Schönkirchner Straße
17. Beurkundung Antrag gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, PZ 1323/52
18. Vereinbarung zwischen OMV Austria Exploration & Production GmbH und Stadtgemeinde Gänserndorf, Grundwassermessstelle 5, PZ 2481
19. Vereinbarung zwischen OMV Austria Exploration & Production GmbH und Stadtgemeinde Gänserndorf, Grundwassermessstelle 6, PZ 2481
20. Aufhebung Aufschließungszone BB-A3 Stadt
21. Beschluss zur grundbücherlichen Durchführung gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz, PZ 2561
22. Kündigung ArchiCad Servicevertrag
23. Feuerwehr Kündigung Kooperationsvereinbarung
24. Verlängerung Vereinbarung Werbefläche Renault Kangoo
25. Vereinbarung vialytics

26. Nebengebührenordnung BedG

Berichterstatter: Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs

27. Prüfbericht vom 15.09.2025 samt Stellungnahme
28. Prüfbericht vom 13.11.2025 samt Stellungnahme
29. Prüfbericht vom 03.12.2025 samt Stellungnahme
30. Genehmigung Kassenkredit 2026
31. Infra, Vergabe von Wartungsverträgen
32. Darlehensauschreibung Straßenbau
33. Aufschließungsabgabe Verordnung ab 01.01.2026
34. Parkdeck, Wartungsvertrag Notbeleuchtung
35. Volksschule Süd, Änderung Wartungsvertrag
36. Verordnung über die Einhebung der Hundeabgaben
37. Wirtschaftshof, Brandmeldeanschluss

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

38. Abfallwirtschaftsverordnung
39. AGB's, Aktualisierung Indirekteinleiterverordnung
40. Kläranlage, Liefervereinbarung Laborbedarf
41. Grundstückskauf Parz. Nr.: 1386
42. EWP, Abgeltungsvereinbarung
43. AGR, Anpassung Vereinbarung Glas
44. Interzero, Anpassung Vereinbarung Glas
45. Deponie, Schädlingsbekämpfung

Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.

46. Volksschule Süd, Entlehnssystem Bibliotheken
47. Werbepaket Parkuhren
48. Kulturveranstaltungen 2026
49. Gemeindezeitung, Preise Inserate

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

50. Stadthalle, Ergänzung Vereinbarung UTARS
51. Stadthalle, Mietpauschale Schulbälle 2026
52. Regionalbad, Fremdreinigung 2026
53. Kidszone, Änderung Öffnungszeiten
54. Aufhebung der Beschlüsse vom 18.12.1996 und 14.12.1998 (Kommunalsteuer Lehr-
linge)

Berichterstatter: StR. Ulrike Cap

55. Überarbeitung Initiativantrag; Ermäßigung Hortferien

Berichterstatter: StR. Wolfgang Lehner

56. Verordnung Parkabgabeordnung Regionalbadparkplatz
57. Wegnutzung OMV
58. Initiativantrag Tempo 30

Der Bürgermeister René Lobner verweist den Tagesordnungspunkt 26 gemäß § 47 Abs 3 NÖ GO in die nicht öffentliche Sitzung unter Tagesordnungspunkt 65a.

Der Bürgermeister verkündet, dass der Punkt 65 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 2. Nachtragsvoranschlag inklusive Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2025, erstellt unter Berücksichtigung § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 25 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos) gegen 10 Stimmen (8 Gegenstimmen: 8 Stimmen SPÖ; 2 Stimmenthaltungen: 2 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 2: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende Voranschlag inklusive Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2026, erstellt unter Berücksichtigung § 72b Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, genehmigt werden soll.

GR Susanne Seide stellt den Antrag, den Posten Sicherheitspolizei aus dem Voranschlag zu streichen und dafür mehr für Jugendliche und Kinder zu tun.

Der Antrag der GR Susanne Seide wird mit 2 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne) gegen 33 Stimmen (Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen SPÖ – StR Ulrike Cap, StR Wolfgang Lehner, GR Vanessa Beier, GR Jasmin Hager, GR Franz Irlvek, GR Thomas Stiller, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme NEOS; 2 Stimmenthaltungen: 2 Stimmen SPÖ – GR Kerstin Cap, GR Rudolf Plessl) abgelehnt.

GR Mag. Lukas Turetschek stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass jeder Stadtrat und jede Stadträtin gemeinsam mit dem jeweiligen Ausschuss und zuständigen Fachreferenten Ideen und Vorschläge erarbeitet, die der Gemeinde langfristige finanzielle, organisatorische und – wo sinnvoll – auch personelle Einsparungen ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt soll dabei auf der Prüfung und Entwicklung von Maßnahmen zur interkommunalen Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden liegen. Besonders vielversprechend erscheinen uns folgende Bereiche:

Gemeinsame IT-Infrastruktur und IT-Services

Gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen und anderen Ressourcen

Gemeinsame Erledigung von Verwaltungsaufgaben, einschließlich der Personalverwaltung

Der Antrag des GR Lukas Turetschek wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne, 1 Stimme NEOS) gegen 32 Stimmen (Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 6 Stimmen FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag des Vizebürgermeisters Halwachs wird mit 24 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen FPÖ) gegen 11 Stimmen (9 Gegenstimmen: 8 Stimmen SPÖ, 1

Stimme Grüne – GR Mag. Susanne Seide; 2 Stimmenthaltungen: 1 Stimme Grüne – GR Ing. Thomas Nadj, 1 Stimme NEOS) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 3: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2025 Einwendungen der Grünen eingebracht wurden. Es wurde bei TO 3 die Beilage A hinzugefügt und bei TO 5 ein Schreibfehler korrigiert. Weiters wurde bei Top 20 ein Schreibfehler korrigiert. Der Bürgermeister beantragt, dass das korrigierte Protokoll dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt werden sollen.

Das korrigierte Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegende Vereinbarung mit dem Land NÖ zur Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen, gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende neue Satzung des Gemeindeverbandes der Musikschule Gänserndorf insbesondere im Hinblick auf § 3 und § 12 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Anschaffung und Wartung einer Software der Firma gemdat zur Einhaltung des neuen Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) zu Kosten von € 935 excl. USt. laut Angebot vom 16.09.2025, zuzüglich der zusätzlichen Installationskosten nach tatsächlichem Aufwand sowie der monatlichen Wartungskosten, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 7: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 (Kommunalinvestitionsgesetz) zur Kenntnis nehmen.

Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) – Bericht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023

Bericht bis 31. Dezember 2028 über die Verwendung der Mittel (=tatsächlich getätigte Auszahlungen)

Gänserndorf		Gesamthöhe KIG 2023 Finanzausweisung in EUR: 1.249.520			
Projektbezeichnung	Energie-wende *)	Kindergärten Schulen *)	Sonstige*)	Projektbeginn**)	Mittelverwendung in EUR***)
Umstellung LED Straße x				01.06.2023	335.000,00
Fotovoltaik Deponie Fr x				01.09.2023	185.000,00
Radweg Schönkirchner x				01.06.2024	104.760,00
Neubau Wirtschaftshof			x	01.06.2023	624.760,00
Gesamtsumme:					1.249.520,00

*) **Energiewende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Sonstige:** Sonstige Investitionen

***) **Projektbeginn:** gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

****) **Mittelverwendung:** gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Ankauf eines Voraus-Rüst-Fahrzeuges (VRF) für die Feuerwehr Gänserndorf zum Gesamtpreis von € 230.077,20 inkl. Ust (inklusive Akkuhydrosatz, Stromaggregat sowie die vollständige Berüstung des Fahrzeuges) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Vereinbarung über die Übernahme der „Vereinbarung über die Abwicklung des Treuhandkontos für das Bonus-Programm Gänserndorf Card“ mit dem Verein „Werbeteam Gans Gänserndorf“ (ZVR 457032161) beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Fried

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die nachfolgenden Mitglieder des Gemeinderates zur Disziplinarkommission gem. § 120 NÖ GBDO für die Dauer der Gemeinderatswahlperiode zu entsenden:

- StR Bettina Pieler (ÖVP)
- GR Stephan Sadil (ÖVP)
- GR Philipp Toth (ÖVP)
- StR Ulrike Cap (SPÖ)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 11: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle für 2025 nachstehende Richtlinien über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes für die Bediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf genehmigen:

1. Alle aktiven Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf, die am 1. November 2025 Anspruch auf Gehalts- und Lohnzahlungen haben und das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren, erhalten anlässlich des Weihnachtsfestes 2025 Geschenkgutscheine (Gänserndorfer Einkaufsgutscheine) im Wert von **€ 180,--**.
2. Jene(r) Bedienstete, die nicht das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren bzw. nicht vollbeschäftigt sind, erhält den Ihrer Dienstzeit bzw. Ihrer Beschäftigung entsprechenden Anteil des Geschenkgutscheines (Gänserndorfer Einkaufsgutschein).
3. Die unter Pkt. 1 angeführten Gemeindebediensteten erhalten für jedes Kind, das am 1. November 2025 als unversorgt gilt, eine Kinderzulage nach den Ansätzen, die den Bediensteten des Landes NÖ. gewährt werden.
Die unter Pkt. 2 angeführten Bediensteten erhalten für jedes Kind den aliquoten Anteil der Kinderzulage.
4. Die Kinderzulage ist am 15. November 2025 bzw. am 1. Dezember 2025 zur Anweisung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 12: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachfolgend angeführten Vereinen für das Jahr 2025 die nachstehend angeführten Subventionen genehmigt bzw. ausbezahlt werden sollen:

Sonstige Vereine:

Rotes Kreuz „Rescue me 2025“	€	252,00
------------------------------	---	--------

Sportvereine:

Sportunion Raiffeisenbank GF	€	2 000,00
SV OMV GF	€	<u>2 000,00</u>
Summe	€	4 000,00

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, dass dem Verein Lions Club Gänserndorf für die Abhaltung des Neujahrskonzerts mit der Philharmonie Marchfeld am 06.01.2026 die Kosten der Anmietung der Stadthalle Gänserndorf erlassen werden sollen. Diese belaufen sich auf ca. € 1.400,00 und sind über den VA 2026 bedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 13: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Aktion des Sozialhilfevereins Gänserndorf „Essen auf Rädern“ ab dem 1.1.2026 der Beitrag pro Essensportion, welcher von der Stadtgemeinde Gänserndorf ausbezahlt wird, von derzeit **€ 0,36** auf **€ 0,40** erhöht werden soll. Dieser Betrag soll für alle Organisationen, welche „Essen auf Rädern“ in Gänserndorf durchführen, gewährt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 14: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle wolle grundsätzlich die Errichtung des „Haus der Musik“ zu Gesamtkosten von € 1.000.000 inkl. USt. beschließen. Das Bauprojekt umfasst die Sanierung des Bestandsgebäudes in der Bahnstraße 60, den Zubau eines Probenlokals und die Gestaltung der Außenflächen.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass folgende Leistungen vergeben werden sollen:

- HKLS bei der Fa. Schicker laut Angebot vom 1.12.2025 um 53.577,18 € inkl. Ust.
- Elektro bei der Fa. Schicker laut Angebot vom 1.12.2025 um 103.771,40 € inkl. Ust.
- Baumeisterarbeiten für die Sanierung des Altbestands bei der Fa. Wögler laut Angebot vom 2.12.2025 um 60.534,75 € inkl. Ust.

Die Sanierung des Bestandsgebäudes wurde zur Förderung bei der Dorf- und Stadterneuerung eingereicht und wird mit max. 195.000 € gefördert. Die Sanierung soll außerdem beim Bundesdenkmalamt und bei der Denkmalpflege Niederösterreich zur Förderung eingereicht werden.

Der Antrag wird mit 29 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 2 Stimmen Grüne, 1 Stimme NEOS) gegen 6 Stimmen (5 Gegenstimmen: 5 Stimmen FPÖ – StR Dipl. HTL Ing. Peter Vlasak, GR Peter Haberler, GR Gottfried Jarolin, GR Florian Novotny, GR Alexander Prossliner; 1 Stimmenthaltung: 1 Stimme FPÖ – GR Rene Lorenz) angenommen.

Bearbeiter: Fried

Punkt 15: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dieser die vorliegende Verordnung zwecks Aufhebung der Aufschließungszone BW-2WE-A30 Süd in Gänserndorf Süd beschließen wolle. Das positive verkehrstechnische Gutachten der Kiener Consult Ziviltechniker GmbH vom 11.9.2025 liegt vor. Somit ist die Freigabebedingung erfüllt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich „Gänserndorf-Süd“ ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-2WE-A30“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2022 festgelegt wurden, nämlich
- * Errichtung des überörtlichen Straßenprojektes „S8“ oder Vorliegen eines seitens der STG Gänserndorf in Auftrag gegebenen verkehrstechnischen Gutachtens, durch welches nachgewiesen wird, dass nach Freigabe der Aufschließungszone eine Anbindung an das bestehende örtliche und überörtliche Straßennetz möglich ist, ohne dass die Leistungsfähigkeit relevanter Kreuzungspunkte wesentlich beeinträchtigt wird. Dieses Gutachten muss spätestens 6 Monate nach Antrag auf Eröffnung der Aufschließungszone vorliegen.*
- sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 10.12.2025

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 16: Aufgrund der Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Schönkirchner Straße sollen Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. in das Gut der Stadtgemeinde Gänserndorf übernommen werden.

Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dieser daher beschließen wolle, dass die in der Kundmachung angeführten Trennstücke gemäß der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 53386, Plandatum 14.8.2025, in das Gut bzw. in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gänserndorf übernommen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 17: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dieser beschließen wolle, dass dem Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Molzer ZT GmbH, GZ: 1956, vom 19.4.2024, betreffend der PZ 1323/52, zugestimmt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 18: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dieser beschließen wolle, dass die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der OMV Austria Exploration & Production GmbH, bezüglich des im Juli 2011 auf der PZ 2481 errichteten Kontrollbrunnens (Grundwassermessstelle 5), welcher vom Land Niederösterreich bewilligt wurde, abgeschlossen werden soll.

Herr Bürgermeister Lobner stellt den Zusatzantrag, diesen Antrag vorbehaltlich positiver Verhandlungsgespräche der Kooperationsvereinbarung OMV zu beschließen.

Der Antrag samt Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 19: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dieser beschließen wolle, dass die vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der OMV Austria Exploration & Production GmbH, bezüglich des im Juli 2011 auf der PZ 2481 errichteten Kontrollbrunnens (Grundwassermessstelle 6), welcher vom Land Niederösterreich bewilligt wurde, abgeschlossen werden soll.

Herr Bürgermeister Lobner stellt den Zusatzantrag, diesen Antrag vorbehaltlich positiver Verhandlungsgespräche der Kooperationsvereinbarung OMV zu beschließen.

Der Antrag samt Zusatzantrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 20: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dieser die vorliegende Verordnung zwecks Aufhebung der Aufschließungszone BB-A3 Stadt beschließen wolle. Ein gemeinsames Erschließungs- und Parzellierungskonzept für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept liegt vor. Somit ist die Freigabebedingung erfüllt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

- § 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idGF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich „Gänserndorf-Stadt“ ausgewiesene Bauland-Betriebsgebiets - Aufschließungszone „BB-A3“ zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.
- § 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 24.03.2014 festgelegt wurden, nämlich
** Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept*
sind erfüllt.
- § 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gänserndorf, am 10.12.2025

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 21: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Antrag nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan der Vermessung Brezovsky ZT GmbH, GZ: 11765/25, vom 1.9.2025, betreffend Übernahme des Trennstückes 1 in die PZ 2561, zugestimmt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 22: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Kündigung des Servicevertrages für die Software Bausoftware ArchiCad mit 10.5.2026 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Fried

Punkt 23: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass zwischen der OMV und der Stadtgemeinde Gänserndorf sowie der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Gänserndorf abgeschlossene Kooperationsabkommen mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 30.06.2026 aufzukündigen.

Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, den Obmann des Fördervereins für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf Herrn Bürgermeister Christoph Windisch zu beauftragen, stellvertretend für alle Gemeinden in Verhandlungen für neue Kooperationsabkommen zu treten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 24: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beiliegende Vereinbarung betreffend Renault Kangoo GF-443 DE mit der öGIG GmbH beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 25: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Vereinbarung mit der Fa. Vialytics GmbH beschließen:

Lizenzvereinbarung:

- Nutzung von Lizenzen zur Straßenzustandserfassung, Dokumentation, Inventarisierung und Auftragsmanagement
Die Nutzung erfolgt für ein Probejahr kostenlos.

Verlängerung der Vereinbarung

- Sollte sich die Software bis Ende des Jahres 2026 bewähren, wird die Vereinbarung um weitere fünf Jahre verlängert und soll im Budget berücksichtigt werden
Die jährlichen Kosten betragen ab dem Jahr 2027 € 12.771,60 inkl. 20% USt.

Kosten bei Nichtverlängerung

- Wird die Software nach dem Probejahr nicht weiter genutzt, fallen für den Zeitraum 2026 Schulungskosten in Höhe von € 2.430 inkl. USt. an.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 26: Der Antrag wurde in die nicht öffentliche Sitzung verwiesen.

Punkt 27: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs berichtet, dass am 15.9.2025 ein angesagter Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Mag. Lukas Turetscheck verliest den Prüfbericht (Beilage 1), der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs gibt dazu bekannt, dass keine Stellungnahme erforderlich ist.

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 28: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs berichtet, dass am 13.11.2025 ein angesagter Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Mag. Lukas Turetscheck verliest den Prüfbericht (Beilage 2), der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs gibt dazu bekannt, dass keine Stellungnahme erforderlich ist.

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 29: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs berichtet, dass am 3.12.2025 ein unangesagter Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Mag. Lukas Turetscheck verliest den Prüfbericht (Beilage 3), der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs gibt dazu bekannt, dass keine Stellungnahme erforderlich ist.

Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 30: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Kassenkreditaufnahme bei der UniCredit Bank Austria AG in der Höhe von maximal 10% der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages gemäß §79 (1a) Nö Gemeindeordnung bewilligt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 31: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Wartungsvereinbarungen für GF Infra inkl. Wirtschaftshof beschließen:

- Jährliche Wartung der Notlichtanlage durch die Fa. Keider Elektro um jährlich 992,52 € exkl. Ust. laut Angebot vom 15.9.2025
- Jährliche Wartung der Brandmeldeanlage durch die Fa. Keider Elektro um 1.935,23 € exkl. Ust. laut Angebot vom 15.9.2025

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Fried

Punkt 32: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dass für das Vorhaben „Straßenbau und Gehwege 2025“ ein Darlehen in Höhe von € 348.700, -- bei der Erste Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 2,96 % auf 10 Jahre aufgenommen werden soll.

Der Zuschlag wird laut beiliegendem Angebot an Erste Bank erteilt, wobei der Fixzinssatz eine Höchstgrenze von 3,5 % nicht überschreiten darf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 33: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, den aus der Summe einer 3 m breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter errechneten Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit € 855,00 festgesetzt wird.

Die Erhöhung des Einheitssatzes soll mit 1. Jänner 2026 in Kraft treten.

Die nachstehende Verordnung wolle genehmigt werden.

„VERORDNUNG

über die Festsetzung des Einheitssatzes für die
AUFSCHLIESSUNGSABGABE

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2025 gemäß § 38 der NÖ. Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, beschlossen, den aus der Summe der

Herstellungskosten einer 3 Meter breiten Fahrbahnhälfte, eines 1,25 Meter breiten Gehsteiges, der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung der Straße pro Meter errechneten Einheitssatz für die Aufschließungsabgabe mit

€ 855,00

festgesetzt.

Für jene Abgabenbestände, die vor in Kraft treten des neuen Einheitssatzes verwirklicht wurden, ist bei der Berechnung der Aufschließungsabgabe der bis dahin geltende Einheitssatz zu berechnen.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. Jänner 2026 in Kraft.“

Der Antrag wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen FPÖ, 2 Stimmen Grüne, 1 Stimme NEOS) gegen 8 Stimmen (8 Gegenstimmen: 8 Stimmen SPÖ) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 34: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Wartungsvertrag bzgl. Notbeleuchtung der Firma POWERSEC GmbH um jährliche Kosten von 651,29 € exkl. USt. beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ganselmaier

Punkt 35: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Änderung des Wartungsvertrages für die Elektrotechnik, Notlicht, Brandmeldeanlage, RWA und Blitzschutz laut Angebot der Fa. Keider vom 18.11.2025 um 8.517,49 € inkl. USt. beschließen. Das Angebot wurde um den Zubau ergänzt bzw. die Prüfung von einigen Schwachstromanlagen gestrichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 36: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die nachstehende Hundeabgabeverordnung für Stadtgemeinde Gänserndorf gemäß Verbraucherpreisindex genehmigt werden soll.

STADTGEMEINDE GÄNSERNDORF **Verordnung über die Einhebung der Hundeabgabe**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung 10. Dezember 2025 beschlossen, dass auf Grund der Bestimmungen des NÖ. Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe erhoben wird, und zwar

I. für Nutzhunde	jährlich	€ 6,54 pro Hund
II. für Hunde mit erhöhtem Gefahrenpotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundeabgabegesetz		
	jährlich	€ 126,00 pro Hund
III. für alle übrigen Hunde	jährlich	€ 53,00 pro Hund

Die Hundeabgabe ist im ersten Jahr binnen eines Monats nach dem Tage der Rechtswirksamkeit der gegenständlichen Verordnung und für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen FPÖ, 2 Stimmen Grüne, 1 Stimme NEOS) gegen 8 Stimmen (8 Gegenstimmen: 8 Stimmen SPÖ) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 37: Der Vizebürgermeister Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Wirtschaftshofs, Protteser Str. 49 folgende Leistungen vergeben werden:

- Herstellung eines Brandmeldeanschlusses um 1.163 € exkl. Ust. + 1.020 € exkl. USt. (jährliche Teilnahmegebühr) laut Angebot der Fa. ComOne vom 6.11.2025.

Die einmaligen Kosten sind, durch die am 26. März 2025 im Gemeinderat beschlossenen Ausgaben in der Höhe von 69.500 € exkl. Ust. abgedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 38: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachfolgende Abfallwirtschaftsverordnung beschließen:

Abfallwirtschaftsverordnung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 aufgrund des § 17 Finanzausgleichsgesetz 2017 und der § 23 und § 28 NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992, LGBl. 8240, mit Wirkung vom 1.1.2026 neu verordnet:

§ 1

Ausschreibung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf hat beschlossen, Abfallwirtschaftsgebühren und Abfallwirtschaftsabgaben auszuschreiben.

§ 2

Aufzählung der neben dem Müll in die Abfallbehandlung einbezogenen Stoffe

Neben Müll wird Sperrmüll, in die Abfallbehandlung einbezogen.

§ 3

Pflichtbereich

1. Der Pflichtbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet von Gänserndorf.
2. Der Pflichtbereich wird zur Sammlung der nicht verwertbaren Abfälle (Restmüll), der Kunststoff- und Metallverpackungsabfälle und des Altpapiers in folgende Teilgebiete unterteilt:
 - Sprengel 1: Gänserndorf-Stadt: östlich bzw. südlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße ohne diese Straßen und der Dr. Wilhelm Exner-Platz.
 - Sprengel 2: Gänserndorf-Stadt: Westlich bzw. nördlich der Linie Hauptstraße, Rathausplatz, Kirchenplatz, Bahnstraße, Lagerhausstraße und diese Straßen sowie der Volksbankplatz.
 - Sprengel 3: Gänserndorf-Süd: östlich der Neusiedler Straße

Sprenkel 4: Gänserndorf-Süd: Westlich der Neusiedler Straße und diese Straße

§ 4

Erfassung und Behandlung von Abfällen

- (1) im Pflichtbereich sind Siedlungsabfälle entsprechend den zur Verfügung gestellten Müllbehältern und den entsprechenden Vorschriften getrennt nach
 1. Restmüll
 2. kompostierbaren (biogenen) Abfällen
 3. Altstoffen (Papier, Kartonagen, Glas, Metall, Kunststoff,...)
 4. Sperrmüllzu sammeln.
- (2) Restmüll ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240, 770 oder 1100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der Restmülltonne ist schwarz
Das Mindestbehältervolumen beträgt 120 Liter je Abfuhr.
Restmüll wird einer thermischen Behandlung zugeführt.
- (3) Kompostierbarer (biogener) Abfall ist in den zugeteilten Müllbehältern mit einem Volumen von 120 oder 240 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der Biomülltonne ist braun.
Ausgenommen sind jene Grundstücke, bei welchen der Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigte selbst eine sachgemäße Kompostierung an der Anfallstelle durchführt.
Biogener Abfall wird einer sachgemäßen Kompostierung zugeführt.
- (4) Altpapier ist in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 120, 240 Liter und 1.100 Liter je Abfuhr zu sammeln und wird von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der Altpapiertonne ist schwarz mit rotem Deckel.
Altpapier wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (5) Leicht- und Metallverpackungen sind in den zur Verfügung gestellten Müllbehältern mit einem Volumen von 120 Liter je Abfuhr zu sammeln und werden von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem). Die Farbe der gelben Tonne ist schwarz mit gelbem Deckel.
Kunststoff wird teilweise einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (6) Altglas ist für die im Gemeindegebiet zur Verfügung gestellten Containern (Sammelinseln) einzubringen (Bringsystem).
Altglas wird einer stofflichen Verwertung zugeführt.
- (7) Sperrmüll wird einmal jährlich von der Liegenschaft abgeholt (Holsystem).
Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Sperrmüll, zu den jeweiligen Öffnungszeiten, im Altstoffsammelzentrum abzuliefern (Bringsystem).
Sperrmüll wird sortiert und weitestgehend einer stofflichen Verwertung zugeführt.

§ 5

Durchführung der Abfuhr

- (1) Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.
- (2) Zur Lagerung, Sammlung und Bereitstellung des Mülls dürfen nur die von der Gemeinde bereitgestellten Müllbehälter verwendet werden. Die Müllbehälter dürfen nur so weit gefüllt werden, dass ihre Deckel stets einwandfrei geschlossen gehalten bleiben können. Ein Einstampfen oder Einschlämmen des Mülls in die Müllbehälter ist verboten. Der Müll darf dem Behälter nicht in heißem Zustand zugeführt werden. Ebenso ist das Abbrennen

- von Müll in den Behältern verboten. Müllsäcke müssen in zugebundenem Zustand zur Abholung bereitgestellt werden.
- (3) Am Abfuhrtag sind die Müllbehälter im Pflichtbereich an der Grundstücksgrenze so bereitzustellen, dass hierdurch der öffentliche Verkehr nicht beeinträchtigt wird und die Abfuhr ohne Schwierigkeit und Zeitverlust möglich ist. Nach erfolgter Entleerung sind die Müllbehälter ehestens an ihren Aufstellungsort zurückzubringen.
 - (4) Die beigestellten Müllbehälter verbleiben im Eigentum der Gemeinde. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.
 - (5) Ist mit einem nicht nur vorübergehenden Mehranfall von Müll zu rechnen, muss dies rechtzeitig der Gemeinde zwecks Zuteilung zusätzlich benötigter Müllbehälter gemeldet werden. Organe der Gemeinde sind darüber hinaus berechtigt, jederzeit selbst festzustellen, ob die vorhandenen Müllbehälter für die Aufnahme des anfallenden Mülls ausreichen. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, werden zusätzliche Müllbehälter zugeteilt.
 - (6) Kann die Entleerung der Müllbehälter aus Verschulden des Grundstückseigentümers bzw. Nutzungsberechtigten oder dessen Beauftragten nicht durchgeführt werden, erfolgt diese erst bei der nächsten regelmäßigen Abfuhr oder mittels zusätzlicher Entleerung gegen Kostenersatz.
 - (7) Der Sammelplan ist auf dem Jahreskalender, welchen die Stadtgemeinde Gänserndorf einmal im Jahr versendet, ersichtlich. Weiters besteht die Möglichkeit sich den Abfuhrplan jederzeit auf der Homepage der Stadtgemeinde Gänserndorf herunterzuladen.

§ 6

Abfuhrplan

1. Der Abfuhrplan wird mittels Gemeindekalendarer jährlich an alle Haushalte im Gemeindegebiet versendet.
2. Im Pflichtbereich werden jährlich 13 Abfuhren (alle 4 Wochen) bzw. bei Mehrbedarf bei 770- oder 1100-Liter-Containern 26 Abfuhren (alle 2 Wochen) von nicht verwertbaren Stoffen (Restmüll) und von Kunststoff- und Metallverpackungsabfällen durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt
 - im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
 - im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
 - im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr
 - im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
 - in allen Sprengeln jeweils Freitags für die Großcontainer in der Zeit von 6 – 18 UhrIst der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.
3. Im Pflichtbereich werden jährlich 6 Abfuhren (alle 8 Wochen) bzw. bei Mehrbedarf bei 770- oder 1100-Liter-Containern 26 Abfuhren (alle 2 Wochen) von Altpapier durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt
 - im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
 - im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr
 - im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr
 - im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 UhrIst der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.

4. Im Pflichtbereich werden jährlich rund 44 Einsammlungen von biogenen Abfällen (Biomüll) durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt grundsätzlich 14-tägig, aber von Anfang April - Ende November wöchentlich.

im Sprengel 1 jeweils montags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 2 jeweils dienstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 3 jeweils mittwochs in der Zeit von 6 - 18 Uhr

im Sprengel 4 jeweils donnerstags in der Zeit von 6 - 18 Uhr

Ist der Abfuhrtag ein Feiertag, so erfolgt die Abfuhr entweder am darauffolgenden oder am vorangegangenen Werktag.

5. Im Pflichtbereich wird jährlich 1 Sperrmüllsammlung gegen vorherige Anmeldung durchgeführt. Die Abfuhrtermine werden jeweils durch rechtzeitige Information in der Gemeindezeitung bekanntgegeben. Sperrmüll, Metall- und Holzabfälle sowie Elektroaltgeräte können während der Betriebszeiten zur Deponie Gänserndorf gebracht werden.

§ 7

Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

1. Die Abfallwirtschaftsgebühr errechnet sich aus einem Behandlungsanteil.
2. Die Berechnung des Behandlungsanteiles erfolgt durch Multiplikation der Anzahl der festgesetzten Abfuhrtermine und der Grundgebühr der zugeteilten Müllbehälter.
3. 1.a. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Restmüll beträgt pro Behälter und Abfuhrtermin:

für eine Mülltonne mit	120 l:	Euro 7,2186
	240 l:	Euro 8,3463
	770 l:	Euro 47,3718 (4 Wochentour)
	1100 l:	Euro 67,6744 (4 Wochentour)
	770 l:	Euro 47,3720 (2 Wochentour)
	1100 l:	Euro 67,6743 (2 Wochentour)
für einen Müllsack (60 l):		Euro 2,7272
- 1.b. Die Grundgebühr für die Abfuhr von Biomüll beträgt pro Behälter und Abfuhr:

für eine Mülltonne mit	120 l:	Euro 1,2663
	240 l:	Euro 2,3993
für einen Müllsack (110 l):		Euro 2,7272
(nur Gartenabfälle - keine Küchenabfälle)		
2. Die Höhe der Abfallwirtschaftsabgabe beträgt 55 % der Abfallwirtschaftsgebühren gem. Pkt. 1a und 1b.

§ 8

Fälligkeit

Die Abfallwirtschaftsgebühr und die Abfallwirtschaftsabgabe sind in 4 gleichen Teilbeträgen zu entrichten. Die Teilbeträge sind jeweils am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. des Jahres fällig.

§ 9

Erhebung der Bemessungsgrundlagen

Zur Ermittlung der für die Bemessung der Abfallwirtschaftsgebühr maßgeblichen Umstände haben die Grundstückseigentümer (Nutzungsberechtigten) die von der Gemeinde aufgelegten Erhebungsbögen richtig und vollständig auszufüllen und innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung beim Stadtamt abzugeben.

§ 10

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Verordnung, gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Abfallwirtschaftsverordnung tritt am 1.1.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Abfallwirtschaftsverordnung außer Kraft.

Der Bürgermeister:

René Lobner

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Antrag wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen FPÖ, 2 Stimmen Grüne, 1 Stimme NEOS) gegen 8 Stimmen (8 Gegenstimmen: 8 Stimmen SPÖ) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 39: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehende neu adaptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Indirekteinleiter ab 01.01.2026 beschließen (letztgültige Fassung vom Februar 2018).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 40: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle für die Kläranlage, beiliegende Liefervereinbarung für Laborbedarf, mit der Fa. Hach Lange aus Wien, beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 41: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beiliegenden Kaufvertrag über den Ankauf der Parz. 1386 (Wald) zu Kosten von € 3.028,50 (€ 0,75/m²) beschließen.

Des Weiteren übernimmt die Stadtgemeinde Gänserndorf, die anfallenden Kosten (ca. € 3.000) für die Erstellung des Kaufvertrags, die Vermessungsarbeiten und die grundbücherliche Durchführung.

Der Antrag wird mit 33 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme NEOS) gegen 2 Stimmen (2 Gegenstimmen: 2 Stimmen GRÜNE) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 42: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Basisvereinbarung über die Abgeltung von Fehlwürfen von bepfandeten Einweggetränkeverpackungen und der Information der Letztverbraucher im Wege der Abfallberatung – mit der EWP Recycling Pfand Österreich gGmbH genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom österreichischen Städtebund, dem österreichischen Gemeindebund, den österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Malek

Punkt 43: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Anpassung GK-Vereinbarung GLAS – Leistungsentgelte ab 2026 – mit der Firma AGR Austria Glas Recycling genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom österreichischen Städtebund, dem österreichischen Gemeindebund, den österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Malek

Punkt 44: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Anpassung GK-Vereinbarung GLAS – Leistungsentgelte ab 2026 – mit der Firma INTERZERO Circular Solutions Europe GmbH genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom österreichischen Städtebund, dem österreichischen Gemeindebund, den österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Malek

Punkt 45: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beiliegenden 3-Jahresvertrag mit der Fa. Anticimex, beginnend mit 1.1.2026, für ein Schädlingsmonitoring zu jährlichen Kosten von € 2.990,- exkl. USt. beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Malek

Punkt 46: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, das vorliegende Angebot vom 17.10.2025, über die Erweiterung der Bibliothekssoftware für die Volksschule Gänserndorf Süd, von der Littera Software & Consulting GmbH in Höhe von € 309,31 zuzüglich USt. (jährlich) zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 47: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Platzierung des Firmenlogos der Raiffeisen Regionalbank und eines dazugehörigen Werbeclaims auf der Vorderseite der Drucksorte "Parkuhr" eine Gebühr in Höhe von € 500,- pro 2.000 Exemplare festgelegt wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 48: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die im Budget 2026 vorgesehene Rahmensumme von € 66.500,- für diverse Veranstaltungen (Kulturveranstaltungen, Kabarets, Konzerte, Kinderveranstaltungen, Vorträge, Straßenfeste, etc.) genehmigt wird.

Mit diesen Ausgaben werden diverse kleine Anschaffungen und Verbrauchsgüter, Honorarnoten für Künstler, Raummieten, etc. gedeckt.

Die Berichterstattung erfolgt Ende des Jahres.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 49: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed. stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass folgende Tarife für Inserate in der Gemeindezeitung genehmigt werden sollen:

Preise & Formate

1/1 Seite 190 mm breit / 255 mm hoch
1 Schaltung je 800 Euro

1/2 Seite 190 mm breit / 130 mm hoch
1 Schaltung je 550 Euro

1/4 Seite 93 mm breit / 130 mm hoch
1 Schaltung je 320 Euro

Ab 3 Schaltungen pro Kalenderjahr soll ein Rabatt von je 10%, sowie ab 5 Schaltungen pro Kalenderjahr ein Rabatt von je 20% gewährt werden. Die Preise verstehen sich exkl. Abgaben und Steuern ab dem Jahr 2026.

Der Antrag wird mit 27 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme Neos, 2 Stimmen Grüne) gegen 8 Stimmen (Gegenstimmen: 8 Stimmen SPÖ) angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 50: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die vorliegende Ergänzung zur „Vereinbarung zur Aufstellung und zum Betrieb von diversen Gegenständen im Untergeschoss der Stadthalle mit dem Verein Sportunion Tischtennis, Aktiv Sport und Rope Skipping Gänserndorf“ vom 21. Oktober 2024 beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 51: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat möge eine Mietpauschale für die Abhaltung von Schulbällen der BHAK/BHAS Gänserndorf und des Konrad Lorenz Gymnasiums Gänserndorf in der Stadthalle im Jahr 2026 in Höhe von je 2.650 € inkl. USt. beschließen. Die Mietpauschale beinhaltet die Raummiete in der Stadthalle, sowie das verwendete Inventar und die Reinigung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ganselmaier

GR Kerstin Cap verlässt um 20:10 Uhr den Saal.

Punkt 52: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Bestbieterfirma Reinigungsexpress mit der Fremdreinigung im Regionalbad ab 15.2.2026 zu Kosten von monatlich € 7.719,00 exkl. USt. (jährlich € 92.628,00 exkl. USt.) laut Angebot vom 3.12.2025, befristet auf ein Jahr, beauftragt werden soll.

Der Antrag wird mit 32 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 7 Stimmen SPÖ, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme NEOS) gegen 2 Stimmen (2 Stimmenthaltungen: 2 Stimmen GRÜNE) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 53: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die folgende Änderung der Öffnungszeiten für die Kidszone gültig ab 1.2.2026 beschließen.

Tage	
Montag	Nur für Geburtstagsfeiern
Dienstag	Nur für Geburtstagsfeiern
Mittwoch	15.00 - 19.00
Donnerstag	15.00 - 19.00
Freitag	15.00 - 19.00
Samstag	09.00 - 19.00
Sonntag	09.00 - 19.00
Feiertag (Mi bis So)	09.00 - 19.00
Schulferien (Mi bis So)	09.00 - 19.00
24.12.	09.00 - 14.00
25.12, 26.12, 31.12, 1.1.	geschlossen

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Frau GR Kerstin Cap kehrt um 20.14 Uhr in den Saal zurück.

Punkt 54: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.12.1996 und vom 14.12.1998 hinsichtlich der Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge aufgehoben werden.

Herr GR Mag. Lukas Turetschek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge grundsätzlich aufzuheben, mit Ausnahme lokaler Kleinstunternehmer mit maximal 10 Angestellten (gemäß Definition der Wirtschaftskammer Österreich). Damit eine korrekte Abschätzung der Kosten erfolgen und im NVA 2026 dargestellt werden kann, soll dies im zuständigen Ausschuss erneut behandelt werden.

Nach Diskussion des Antrages wird im Gemeinderat der ursprüngliche Antrag von Stadtrat Beck im Sinne des Antrages von GR Turetschek geändert in:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.12.1996 und vom 14.12.1998 hinsichtlich der Rückerstattung der Kommunalsteuer für Lehrlinge grundsätzlich aufgehoben werden. Jedoch soll für lokale Kleinstunternehmer bis maximal 10 Angestellte/Arbeiter (gemäß Definition der Wirtschaftskammer Österreich) im Ausschuss eine Unterstützung erarbeitet werden.

Der abgeänderte Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 55: Die Stadträtin Ulrike Cap stellt den Antrag, der Gemeinderat beschließen, dass folgende Richtlinie für die finanzielle Entlastung von Eltern bei den Ferienkosten beschlossen werden.

Unterstützungsberechtigte erhalten bei der Buchung von

- 6 bzw. 7 Ferienwochen - 1 Woche
- bei 8 Ferienwochen - 2 Wochen

kostenfrei.

Unterstützungsberechtigt sind jene Personen, die

- die Kriterien für den Erhalt des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen
- Alleinerziehende, mit ihrem/ihren Kind/Kindern HWS in Gänserndorf
- keine Wohnsitzmeldung weiterer volljähriger Personen an der Adresse

Frau GR Mag. Susanne Seide stellt den Antrag, dass die Frau Stadträtin Kostenvoranschläge für eine ausgelagerte Betreuung oder Ganztagschule inkl. Fördermöglichkeiten einholt, um eine nachhaltige und langfristig tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Der Antrag von Frau GR Seide wird mit 3 Stimmen (Zustimmung: 2 Stimmen Grüne, 1 Stimme NEOS) gegen 32 Stimmen (Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 6 Stimmen FPÖ) abgelehnt.

Der Antrag von Frau StR Cap wird mit 28 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme NEOS, 1 Stimme Grüne – GR Ing. Thomas Nadj) gegen 7 Stimmen (Gegenstimmen: 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme GRÜNE – GR Mag. Susanne Seide) angenommen.

Bearbeiter: Brandtner

Punkt 56: Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Verordnung über die Parkabgabenordnung am Regionalbadparkplatz neu beschließen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist wurde die Verordnung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F, zur Verordnungsprüfung vorgelegt. Mit dem Schreiben IVW3-GA-3081701/025-2025 vom 27. Oktober 2025 von der Niederösterreichischen Landesregierung – Gruppe Innere Verwaltung – Abteilung Gemeinden, wurde die Gemeinde aufgefordert, aufgrund eines formalen Fehlers, die nachstehende Parkabgabeordnung neu zu beschließen:

Parkabgabeordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz

in der Stadtgemeinde Gänserndorf beschlossen:

§ 1

Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen

1. Für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den nachfolgenden Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960) wird von Montag bis Freitag zwischen 08:00 bis 17:00 Uhr und Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr eine Parkabgabe erhoben:
Regionalbadparkplatz 1, Parkfläche blau in Planbeilage
Regionalbadparkplatz 2, Parkfläche grün in Planbeilage
Regionalbadparkplatz Ladestation, Parkfläche rot in Planbeilage
2. Das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den oben angeführten Verkehrsflächen ist außerhalb im obengenannten Zeitraum, siehe § 1 Abs. 1, abgabefrei.

§ 2

Kennzeichnung

Die parkabgabepflichtigen Verkehrsflächen sind gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabgabengesetz zu kennzeichnen und haben den Zusatz zu enthalten:

„Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr, Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr“

§ 3

Höhe der Parkabgabe

Die Höhe der Parkabgabe wird für die im § 1 Abs. 1 angeführten Verkehrsflächen mit € 0,50 für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt.

§ 4

Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen

1. Zur Überprüfung der Gebührenpflicht und zum Nachweis der Entrichtung der Abgabe bestehen folgende Einrichtungen:
 - a. Parkschein:
 - i. Parkscheine können als Vordruck oder als Automatenparkscheine ausgegeben werden.
 - ii. Auf diesen Parkscheinen ist die Stadtgemeinde Gänserndorf ersichtlich zu machen und dürfen auch Zusätze wie durchlaufende Nummerierung, Werbeaufdrucke, etc., angebracht werden oder sie dürfen verschiedene Farben entsprechend der jeweils gültigen Parkdauer aufweisen.
 - iii. Auf dem Parkschein muss die Parkdauer, für die er gilt, ersichtlich sein.
 - iv. Bei Vordruck-Parkscheinen ist der Zeitpunkt des Abstellens des Fahrzeuges durch Eintragen der betreffenden Kalenderdaten und des Kalenderjahres auf dem Parkschein deutlich und leserlich zu markieren. Die Eintragung von Datum, Uhrzeit des Beginns oder des Endes der Parkzeit erfolgt bei Automatenparkscheinen durch den Automaten.
 - v. Die Entrichtung der Abgabe erfolgt bei Vordruck-Parkscheinen durch Kauf der Parkscheine bei der Stadtgemeinde Gänserndorf.
 - vi. Mit Befüllen des Parkscheines durch haltbares Schreibwerkzeug und dem Ablauf des darauf angegebenen Zeitraumes gilt dieser als entwertet.
 - vii. Die Entrichtung der Abgabe bei Automatenparkscheinen erfolgt durch Entrichtung des Geldbetrages für die gewünschte Parkdauer beim Parkautomaten.
 - b. Parkkarte: Als Hilfsmittel zum Nachweis nach § 6 Abs. 3 zu verwenden.

2. Der jeweilige Nachweis über die Entrichtung der Abgabe (Abs. 1) ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen; es dürfen an den genannten Stellen nur jene Nachweise sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

§ 5

Ausnahmen

1. Für die in § 8 NÖ Kraftfahrzeugabgabegesetz aufgezählten Kraftfahrzeuge ist beim Abstellen derselben in einer von der Abgabepflicht erfassten Verkehrsfläche keine Abgabe zu entrichten.
2. Für mehrspurige Kraftfahrzeuge, welche über eine Kennzeichentafel mit grüner Schrift nach § 49 Abs. 4 Z 5 Kraftfahrgesetz 1967 verfügen (Elektroantrieb), ist in einer von der Abgabepflicht erfassten Verkehrsfläche (Regionalbadparkplatz Ladestation, Parkfläche rot in Planbeilage) während dem Ladevorgang keine Abgabe zu entrichten.
3. Besitzer einer von der Stadtgemeinde Gänserndorf gültige ausgegebene Parkkarte ist beim Abstellen in einer von der Abgabepflicht erfassten Verkehrsfläche keine Abgabe zu entrichten.

§ 6

Überwachung

Die Überwachung der Entrichtung der Parkabgabe erfolgt durch Aufsichtsorgane, die von der Stadtgemeinde Gänserndorf zu bestellen sind.

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

René Lobner

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 57: Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die beiliegenden Wegenutzungsvereinbarungen für die Parz. Nr.: 1809/2, mit der OMV Austria Exploration & Production GmbH, zur Verlegung von 2 Stück 20 kV Energieversorgungsleitungen inkl. LWL beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

StR Ulrike Cap verlässt um 20:30 Uhr den Saal.

GR Jasmin Hager verlässt um 20:32 Uhr den Saal und kehrt um 20:34 Uhr wieder in den Saal zurück.

GR. Mag. Susanne Seide verlässt um 20:46 Uhr den Saal.

Punkt 58: Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass auf Basis des Initiativantrages gemäß § 16 der NÖ Gemeindeordnung, "Tempo 30 Zone im Ortsgebiet", ausgenommen Bundes- und Landesstraßen (B8, L9, L11, B220) und den Straßen in den Betriebsgebieten, ein Verkehrskonzept nach Rücksprache mit

Verkehrsexperten erarbeitet wird, das zum Ziel hat, die Entwicklung einer flächendeckenden Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h im gesamten Ortsgebiet von Gänserndorf, ausgenommen der Bundes- und Landesstraßen (B8,L9,L11, B220) zu unterstützen.

Herr StR Lehner ergänzt nach Diskussion den Antrag um: „und ausgenommen den Straßen in den Betriebsgebieten.“

Der ergänzte Antrag wird mit 8 Stimmen (Zustimmung: 7 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Grüne) gegen 25 Stimmen (Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP, 6 Stimmen FPÖ, 1 Stimme NEOS) abgelehnt.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Ende der öffentlichen Sitzung: 20.47 Uhr

Die Schriftführerin:



Für die ÖVP:



Für die GRÜNEN:



Für die FPÖ



Der Bürgermeister:



Für die SPÖ:



Für die NEOS:





P25-1600

Beilage 1
27

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 15.09.2025

Keine Stellungnahme erforderlich.

Der Bürgermeister:

Die Kassenverwalterin:

Deckblatt für den Bericht und das Protokoll

über die am 15.09.2025 in der Stadtgemeinde Gänserndorf

angesagte unvermutete

Prüfung durch den Prüfungsausschuss

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 17:00 Uhr durch

Den Obmann des Prüfungsausschusses

die Obfraustellvertreterin des Prüfungsausschusses

Anwesend:

GR Mag. Lukas Turetschek, Obmann
GR Renate Stiglitz, Obmann-Stellvertreterin
GR Maria Pokorny
GR Rudolf Plessl
GR Franz Irlvek
GR Alexander Prossliner
GR Robert Berl (verspätet um 17.03 Uhr)
GR Stephan Sadil
GR Murat Aslan

Auskunftspersonen:

Maria Kalensky, BA
DI Doris Fried
Ing. Karl Hinczica
Mag. Manuela Müller

Abwesend entschuldigt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig

der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig,
die Sitzung wurde geschlossen.

Die Tagesordnung lautet: Gebahrung Komplex Regionalbad.

Der Obman Mag. Lukas Turetschek begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Herr GR Mag. Lukas Turetschek den Antrag, zu der Sitzung des Prüfungsausschusses Frau DI Doris Fried sowie Herrn Ing. Karl Hinczica als Auskunftspersonen einzuladen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau DI Fried und Herr Ing. Hinczica betreten um 17.01 Uhr den Saal.

Gemäß der Tagesordnung erfolgt die Überprüfung des Regionalbades Gänserndorf. Grundlage hierfür bildete ein von Herrn GR Rudolf Plessl übermittelter Fragenkatalog, welcher im Zuge der Sitzung besprochen wurde.

Festgehalten wird, dass diese Kostenstellen und Projekte bereits in mehreren Sitzungen des Prüfungsausschusses umfassend geprüft wurden.

Gebarungsprüfung Regionalbad – Sanierungen und Erweiterungen

- Herr Ing. Hinczica führt die Übersicht über durchgeführte Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten sowie Mängelbehebungen (z.B. Lehrschwimmbecken) aus, inklusive Zeitpunkte und Kosten. Mängelliste liegt vor – bis auf ein Mangel alle abgehoben.
- Es wird festgestellt, dass bei einzelnen Arbeiten Garantieleistungen in Anspruch genommen wurden, wobei hierzu keine Kosten durch die Stadtgemeinde getragen werden mussten.
- Die Stiege im Schwimmbecken wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss angeschafft. Die Beauftragung liegt dem Ausschuss vor, die Bezahlung der Schlussrechnung ist noch offen.

Gebarungsprüfung „Kidszone – Regionalbad“

- Darstellung der Bauarbeiten, inklusive Beschlussfassungen im Gemeinderat, Beauftragungen, Durchführung und Bezahlung.
- Der aktuelle Zahlungsstand wird dargelegt.
- Das Projekt ist nahezu abgeschlossen, es sind noch einige Arbeiten zu finalisieren. Daher werden noch einige Rechnungen erwartet.
- Die ordnungsgemäße Abnahme der erledigten Teilbereiche durch Vertreter der Stadtgemeinde sowie Zertifizierungstellen wurde bestätigt.

Förderansuchen Regionalbad / Kidszone

- Frau DI Fried berichtet über die Förderanträge und die beantragten Fördersummen sowie die bewilligten Förderungen mit Überweisungsstatus an die Gemeinde.
- Die Fördermittel wurden teilweise ausbezahlt, einige Anträge stehen noch aus und werden spätestens nächstes Jahr erwartet.

Gebarungsprüfung Regionalbad – Abgangsrechnung

- Darstellung des Abgangs.
- Diskussion über mögliche Reduzierung in den kommenden Jahren; aufgrund steigender Betriebs- und Personalkosten wird eine weitere Belastung nicht ausgeschlossen. Es wird laufend an einer Abgangsreduktion gearbeitet.

- Personalkosten werden aufgeschlüsselt. Einsparungen durch die jährliche Schließung im Sommer werden erörtert.
- Die Einnahmen werden nach Monaten gegliedert vorgelegt.

Bauarbeiten Regionalbad Aussenanlagen

- Beauftragung, Durchführung und Bezahlung werden dargestellt. Einige Arbeiten der Bepflanzung sind im Herbst vorgesehen, Möblierung wurde bestellt.
- Die Parkplatzbewirtschaftung wird mit dem Ausschuss besprochen.
- Fördermittel für diese Baumaßnahmen wurden beantragt; Bewilligungen stehen teilweise noch aus, eine Abrechnung erfolgt frühestens im Jänner 2026.
- Die Baumaßnahmen sind derzeit im Kostenrahmen.

Die Auslastung des Bades ist sehr gut. Der Gästebetrieb wird ebenso gut angenommen. Gesamtauslastung bei ca. 85.000 Besuchern (davon 22.000 Badegäste, 63.000 Schulen und Vereine).

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die vorgelegten Unterlagen nachvollziehbar und entsprechen den Gemeinderatsbeschlüssen sind. Kostendisziplin und Transparenz wurden eingehalten. Fördermöglichkeiten werden rechtzeitig erkannt und umfassend betrieben.

Alle Fragen wurden von den Auskunftspersonen zur Zufriedenheit aller beantwortet.

Der Ausschuss bedankt sich für die jahrelange sorgfältige und konsequente Abarbeitung der Mängel.

Schließung der Sitzung um 18.30 Uhr.

The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left side, there are four distinct signatures. On the right side, there are five signatures, with the top one being 'H. Lind', followed by 'Franz Huber', 'Christa Odian', 'A. ...', and 'Rud. ...'.



P25-1601

Beilage 2

28

Stadtgemeinde Gänserndorf
Prüfungsausschuss

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 13.11.2025

Keine Stellungnahme erforderlich.

Der Bürgermeister:

Die Kassenverwalterin:

Deckblatt für den Bericht und das Protokoll**über die am 13.11.2025 in der Stadtgemeinde Gänserndorf** **angesagte** **unvermutete****Prüfung durch den Prüfungsausschuss**

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 17:05 Uhr durch

 Den Obmann des Prüfungsausschusses die Obfraustellvertreterin des Prüfungsausschusses**Anwesend:**

GR Mag. Lukas Turetschek, Obmann
GR Renate Stiglitz, Obmann-Stellvertreterin
GR Maria Pokorny
GR Rudolf Plessl
GR Franz Irlvek (verspätet)
GR Alexander Prossliner
GR Stephan Sadil
GR Murat Aslan

Auskunftspersonen:

Maria Kalensky, BA
Veronika Samstag
Ing. Robert Fischer
Mag. Manuela Müller

Abwesend entschuldigt:

GR Robert Berl

Abwesend unentschuldigt:

GR Franz Irlvek

Feststellung der Beschlussfähigkeit: der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig,
die Sitzung wurde geschlossen.

Die Tagesordnung lautet:

1. Gebarung des Friedhofs
2. Werbe- und Sponsoreneinnahmen der Gemeinde

Der Obman Mag. Lukas Turetschek begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Herr GR Mag. Lukas Turetschek den Antrag, der Ausschuss wolle beschließen, dass Mitarbeiter der Stadtgemeinde Gänserndorf jederzeit als Auskunftspersonen durch den Obmann oder Obmannstellvertreterin, wenn notwendig, eingeladen werden können und somit als beschlossen gelten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Ing. Robert Fischer betritt um 17.06 Uhr den Besprechungsraum.

1. Gebarung des Friedhofs

Die genaue Anzahl der betreuten Grabstellen ergibt sich aus der gültigen Friedhofsordnung; entsprechende Detaildaten werden dem Ausschuss erläutert.

Im Bereich der baulichen Maßnahmen wurden mehrere Arbeiten bei der Aufbahrungshalle beschlossen und abgewickelt. Einerseits wurden neue Urnennischen beauftragt und durchgeführt um € 49.177 (Minderkosten zum Beschluss € 1.822) sowie Arbeiten am Dach zu Kosten von € 26.459. Anfang Dezember wird noch die Beleuchtung fertiggestellt um Kosten von € 10.741. Zudem wurden ältere, bereits „heimgefallene“ Gräber saniert. Für 2027 sind weitere größere Sanierungsarbeiten vorgesehen, welche erläutert werden.

Der Friedhof umfasst insgesamt eine Fläche von rund 36.000 Quadratmetern und wird von drei Mitarbeitern betreut: einem Friedhofswärter, seinem Stellvertreter sowie einem Mitarbeiter der Grünraumpflege. Überstunden entstehen vor allem durch Begräbnisse am Freitagnachmittag und am Samstagvormittag, für die jeweils ein Zuschlag von 50 Prozent an die Hinterbliebenen verrechnet wird. Zusätzlich kommt es im Sommer zu Mehraufwand durch Begräbnisse nach 14:00 Uhr (wegen dem Sommerdienplan) sowie bei generell länger dauernden Beisetzungen. Die Überstunden belaufen sich auf ca. 5.000 Euro pro Jahr.

Im Jahr 2024 fanden insgesamt 91 Bestattungen statt, darunter 29 Urnenbeisetzungen, zwei Gruftbestattungen und zwei Exhumierungen. Bis zum 12. November 2025 wurden 69 Bestattungen verzeichnet, darunter 16 Urnen- und zwei Gruftbestattungen sowie eine Exhumierung.

Die Aufgaben des Friedhofspersonals umfassen ein breites und arbeitsintensives Spektrum. Dazu zählen sämtliche vorbereitenden Tätigkeiten für Begräbnisse, wie Graböffnungen, Aufbau und Sicherung des Erdcontainers sowie die Durchführung der Zeremonie selbst. Nach dem Begräbnis werden die Grabstellen verschlossen, Kränze aufgelegt und Urnenwände wieder verschlossen. Auch die Grabvergabe und die Führung des Totenbuches gehören zu den administrativen Aufgaben. Im Bereich der Pflege werden die Grünflächen gemäht und bewässert, Unkraut mechanisch entfernt, Hecken geschnitten, Laub beseitigt, Bäume ausgeastet und Efeu von Friedhofsmauern entfernt. Weitere laufende Tätigkeiten umfassen das Auffüllen abgesackter Gräber, die Reinigung der Kriegerdenkmäler, das Befüllen des Kerzenautomaten sowie die Organisation der Müllentsorgung. Zusätzlich werden kleine Pflastersanierungen zur Vermeidung von Stolperstellen durchgeführt, heimgefallene Gräber bearbeitet und im Winter sowohl auf dem Friedhof als auch auf Gemeindestraßen Winterdienst verrichtet.

Herr Ing. Fischer verlässt um 17.50 Uhr den Besprechungsraum.

Frau Kalensky erläutert, dass die Friedhofsgebühren im Jahr 2025 in zwei Positionen angepasst wurden, während die letzte Gesamtindexierung mit 1. Jänner 2024 vorgenommen wurde. Trotz dieser Anpassungen ist der Friedhof weiterhin nicht kostendeckend. Der jährliche Abgang beträgt heuer rund 223.000 Euro. Darin enthalten sind auch höhere Darlehensrückzahlungen und Investitionen. Finanziert wird der laufende Betrieb gemäß der geltenden Gebührenverordnung durch Begräbnis- und Leichenhallengebühren, Grabstellen- und Erneuerungsgebühren sowie kleinere sonstige Gebühren, wie etwa die Orgelgebühr. Die Kosten werden dem Ausschuss erläutert.

Aktuell bestehen Abgabenrückstände, welche mit Ende des Jahres in den Mahnlauf gelangen, bzw. fällig werden. Bei Nichtzahlung werden die gesetzlich vorgesehenen Schritte eingeleitet. Darüber hinaus gibt es Rechtsfälle im Zusammenhang mit Gruftvorschreibungen, welche vor kurzem rechtlich geklärt wurden und derzeit in der Abwicklung sind.

Frau Veronika Samstag tritt um 18.15 Uhr den Besprechungsraum.

2. Werbe- und Sponsoreneinnahmen der Gemeinde

Es wird festgehalten, dass die Gemeinde kein klassisches Sponsoring betreibt. Es werden Werbeleistungen verkauft, wobei der Käufer immer eine Gegenleistung erhält. Daher wird immer von Werbung gesprochen. Für Werbung existieren gesetzlichen Grundlagen, welche der Verwaltung bekannt sind und eingehalten werden.

Es gibt fixe Werbetarife bzw. -Pakete oder einzelne Werbevereinbarungen, welche alle im Gemeinderat beschlossen werden.

Frau Samstag erläutert die Werbeeinnahmen sowie die Einnahmen aus Veranstaltungen wie dem Martinifest oder der Sommerszene. Zum Beispiel ergeben sich aus Inseraten in der Gemeindezeitung Einnahmen von ca 26.000 Euro bis heute. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass sowohl die Gemeindezeitung als auch der Gemeindekalender nahezu kostendeckend produziert werden können, wobei die Personalkosten nicht vollständig abgedeckt werden. Die Verantwortung für den Bereich Werbung liegt überwiegend bei der Öffentlichkeitsarbeit. Eine aktive Akquise erfolgt punktuell, jedoch nicht systematisch.

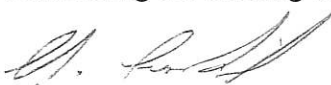
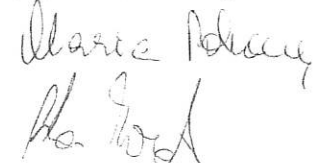
Die Gemeinde verzichtet bewusst auf Werbung auf der Homepage, um ein klares und ruhiges Erscheinungsbild sicherzustellen. Gemeindefahrzeuge können hingegen fallweise, mit gesonderter beschlossener Vereinbarung, für Werbezwecke genutzt werden. Sämtliche Einnahmen aus Werbung und diverser Vereinbarungen werden dem Ansatz 015000 oder der jeweiligen Einrichtung zugeführt. Als mögliche Maßnahme zur Erhöhung der Einnahmen wird eine Anpassung der Gebühren in Erwägung gezogen.

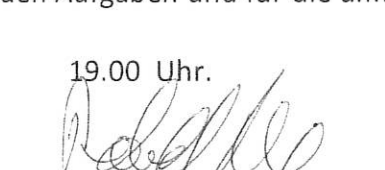

Frau Samstag verlässt um 18.36 Uhr den Besprechungsraum.

Alle Fragen wurden von den Auskunftspersonen ausführlich und zur Zufriedenheit aller anwesenden Mitglieder beantwortet. Der Ausschuss bedankte sich für die sorgfältige und konsequente Erledigung der anfallenden Aufgaben und für die umfassende Vorbereitung.

Schließung der Sitzung um

19.00 Uhr.


Marie Polacy







P25-1602

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 03.12.2025

Keine Stellungnahme erforderlich zur unvermuteten Prüfung der Kassen.

Der Bürgermeister:

Die Kassenverwalterin:

Deckblatt für den Bericht und das Protokoll

über die am 03.12.2025 in der Stadtgemeinde Gänserndorf

angesagte unvermutete

Prüfung durch den Prüfungsausschuss

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 8:30 Uhr durch

Der Obmann des Prüfungsausschusses

die Obfrau stellvertretend des Prüfungsausschusses

Anwesend:

Name	von - bis Uhr	von - bis Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> GR Mag. Lukas Turetschek, Obmann		
<input type="checkbox"/> GR Renate STIGLITZ, Obfrau Stv.		
<input checked="" type="checkbox"/> GR D.I. Stephan Sadil		
<input type="checkbox"/> GR Robert BERL		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Maria POKORNY		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Alexander Prossliner		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Rudolf PLESSL		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Murat ASLAN		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Franz Irlvek		

Abwesend entschuldigt:

GR Stiglitz, GR Berl

Abwesend unentschuldigt:

GR

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig

der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig, die Sitzung wurde geschlossen.

Prüfungsfeststellungen:

Der Obmann GR Mag. Lukas Turetschek begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß des gesetzlichen Auftrages eine unangesagte Prüfung der Kassen der Stadtgemeinde Gänserndorf durchgeführt und kommt zu folgendem Ergebnis:

Es wurden die Barkassen Bürgerservice und Finanzabteilung geprüft. Die Barkassenstände der beiden Kassen waren korrekt laut Kassabuch.

Es wurde bei der Kassa des Bürgerservice eine Summe 2.849,71€ (Beilage 6) per 03.12. festgestellt.

Es wurde bei der Kassa der Finanzabteilung eine Summe von 12.150,19€ (Beilage 7) per 03.12. festgestellt.

Die Girokonten (Beilage 4, 5) und Festgeldkontobestände (Beilage 2, 3) wurden kontrolliert und stimmen mit den Buchungsabschlüssen (Beilage 1) überein.

Die Buchführung ist aktuell und wurde bis Dienstag 02.12. durchgeführt.

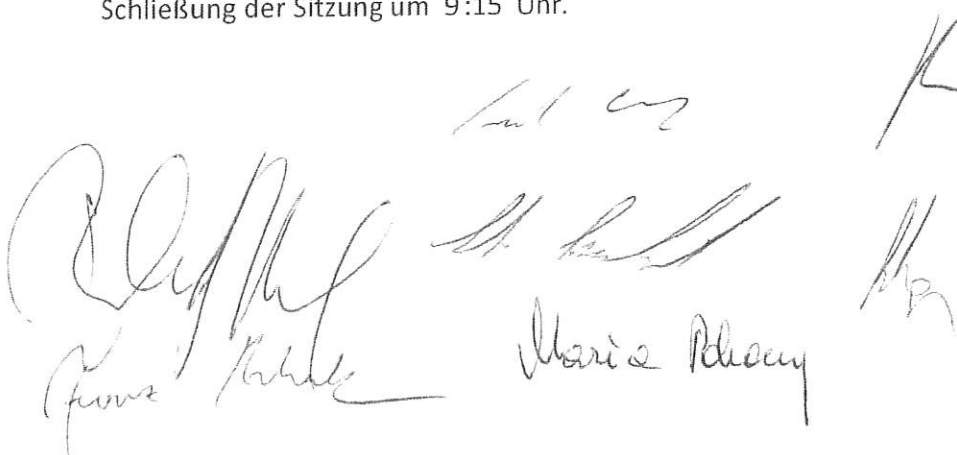
Laut Auskunft von Fr. Kalensky wurden keine Bankkonten überzogen und es wurden kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Die Rücklagen sind in der Finanzbuchhaltung nachvollziehbar erfasst.

Der Nachweises der liquiden Mittel zum Zeitpunkt der Prüfung 3.12. stimmt überein (Beilagen 1).

Maria Kalensky war während der Prüfung durchgehend anwesend.

Schließung der Sitzung um 9:15 Uhr.

The block contains several handwritten signatures in black ink. On the left, there is a large, stylized signature. Below it, the name 'Franz Kötter' is written. In the center, there is a signature that appears to be 'Lukas Turetschek'. Below that, the name 'Maria Kalensky' is written. On the right side, there are two more signatures, one of which is a large, bold letter 'K'.

Rechnungsabschluss 2025

Städtgemeinde Gänserndorf

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

Beilage 1

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2024	Einzahlungen 2025	Auszahlungen 2025	Stand 31.12.2025	Auszug Nr.	Datum
01	1151	200001	Barkassa Bürgerservice		3 813,81	24 735,90	25 700,00	2 849,71		
03	1151	200003	Barkassa Finanzabteilung		10 402,66	140 597,36	138 849,83	12 150,19		
			Bar		14 216,47	165 333,26	164 549,83	14 999,90		
02	1151	210002	UniCredit Bank Austria AG	AT38 1200 0004 5250 3907	1 106 758,53	19 275 600,24	18 712 917,10	1 669 441,67	198	08-10-2024
04	1151	210004	Raiffeisenbank Gänserndorf	AT24 3209 2000 0202 0477	1 064 318,35	28 002 196,76	28 027 557,66	1 038 957,45		
101	1151	210101	Konto Kommunalkredit	AT78 2010 0403 3688 6700	0,00	1 200 000,00	0,00	1 200 000,00		
			Bankkonto		2 171 076,88	48 477 797,00	46 740 474,76	3 908 399,12		
07	1151	906007	Verrechnung		0,00	21 440 372,11	21 440 372,11	0,00		
			Verrechnung		0,00	21 440 372,11	21 440 372,11	0,00		
901	1152	295901	Rücklage allg. Haushalt		689 253,36	710 883,42	719 302,89	680 833,89		
904	1152	294904	Rücklage Müllbeseitigung		1 469 426,15	3 474 071,03	3 241 876,77	1 701 620,41		
905	1152	294905	Rücklage Wasserversorgung		3 674 429,85	8 033 009,05	7 778 843,81	3 928 595,09		
906	1152	294906	Rücklage ABA		4 718 379,09	3 967 648,45	6 808 790,29	1 877 237,25		
908	1152	295908	Haushaltsrücklage 2		0,00	2 597 755,56	2 014 155,56	583 600,00		
			Zahlungsmittelreserve		10 551 488,45	18 783 367,51	20 562 969,32	8 771 886,64		
			Gesamtsumme		12 736 781,80	88 866 869,88	88 908 366,02	12 695 285,66		
					Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2025	Veränderung			
1151			Kassa, Bankguthaben, Schecks		2 185 293,35	3 923 399,02	1 738 105,67			
1152			Zahlungsmittelreserven		10 551 488,45	8 771 886,64	-1 779 601,81			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		9 862 235,09	7 507 452,75	-2 354 782,34			
			294904 ZW 904 - Rücklage Müllbeseitigung		1 469 426,15	1 701 620,41	232 194,26			
			294905 ZW 905 - Rücklage Wasserversorgungsanlage		3 674 429,85	3 928 595,09	254 165,24			
			294906 ZW 906 - Rücklage Abwasserbeseitigung		4 718 379,09	1 877 237,25	-2 841 141,84			
			Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen		689 253,36	1 264 433,89	575 180,53			
			295901 ZW 901 - Allgemeine Rücklage		689 253,36	680 833,89	-8 419,47			
			295908 ZW 908 - Haushaltsrücklage 2		0,00	583 600,00	583 600,00			
			B. III Gesamtsumme liquide Mittel		12 736 781,80	12 695 285,66	-41 496,14			

Festgeld 

Möchten Sie in ein
Festgeld veranlagen?

WIEDERVERANLAGEN

0000051237803

583.600₀₀ EUR
fällig am 18.12.2025

Zeichnungsberechtigte können bis 15.12.2025 eine automatische
Wiederveranlagung beauftragen.

WIEDERVERANLAGEN

allg HH Rücklage 

Zinssatz
2,560 % p.a.
Laufzeit
5 Monate
Laufzeitbeginn
18.07.2025
Auszahlung
588.343,58 EUR
KESt berücksichtigt
ja

0000051237954

1.701.620₄₁ EUR
fällig am 01.04.2026

Zeichnungsberechtigte können bis 29.03.2026 eine automatische
Wiederveranlagung beauftragen.

WIEDERVERANLAGEN

Müllbeseitigung 


Zinssatz
2,560 % p.a.
Laufzeit
6 Monate
Laufzeitbeginn
01.10.2025
Auszahlung
1.718.137,47 EUR
KESt berücksichtigt
ja

0000051237955

1.877.237₂₅ EUR
fällig am 01.04.2026

Zeichnungsberechtigte können bis 29.03.2026 eine automatische
Wiederveranlagung beauftragen.

WIEDERVERANLAGEN

Kanalisation 

Zinssatz
2,560 % p.a.
Laufzeit
6 Monate
Laufzeitbeginn
01.10.2025
Auszahlung



HYPO NOE Landesbank
für Niederösterreich und Wien AG
Hypogasse 1
3100 St. Pölten
Telefon: +43 (0)5 90 910 - 0
Fax: +43 (0)5 90 910 - 2641

Internet: www.hyponoe.at

St. Pölten 28.03.2025

Geldanlagekonto: /08155703386
AT81 5300 0081 5570 3386

STADTGEMEINDE
GAENSERNDORF
RATHAUSPLATZ 1
2230 GAENSERNDORF

Schlussnummer	A08243	Abschlussstag	28.03.2025
TRN	25032829GN58274	Abschlusszeit	12:43:29

Festgeld - Anlage

Gemäß unserer Vereinbarung führten wir einen Kontraktabschluss durch.

Termin	Valuta	Aktion	Kapital	WHG	Zinsen	WHG	Zinssatz	Anmerkung
28.03.25	28.03.25	Kontraktabschluss	680.833,89	EUR			fix	
26.09.25	26.09.25	Fälligstellung	0,00	EUR	8.501,72	EUR	2,47 Zinstage	182
		Zinsmethode	28-31 Tage/Monat, 360 Tage/Jahr					
		Referenzkonto:	/08155005026 AT68 5300 0081 5500 5026					

Diese Mitteilung ist ohne Unterschrift rechtsverbindlich. Irrtum vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

HYPO NOE Landesbank
für Niederösterreich und Wien AG

1.895.458,96 EUR

KfSt berücksichtigt

ja

0000051237956

3.928.595,09 EUR

fällig am 02.03.2026

Zeichnungsberechtigte können bis 27.02.2026 eine automatische Wiederveranlagung beauftragen.

Wasserversorgung

Zinssatz

2,550 % p.a.

Laufzeit

5 Monate

Laufzeitbeginn

01.10.2025

Auszahlung

3.960.318,49 EUR

KfSt berücksichtigt

ja

0000051237960

1.200.000,00 EUR

fällig am 02.01.2026

Zeichnungsberechtigte können bis 30.12.2025 eine automatische Wiederveranlagung beauftragen.

kurzfristige Anlage

Zinssatz

2,500 % p.a.

Laufzeit

3 Monate

Laufzeitbeginn

02.10.2025

Auszahlung

1.205.750,00 EUR

KfSt berücksichtigt

ja

Beilage 4

RAIFFEISEN-REGIONALBANK GÄNSERNDORF EGEN
BANKSTELLE GÄNSERNDORF

IBAN: AT24 3209 2000 0202 0477
BIC: RLNWATWWGAE

3

Stadtgemeinde Gänserndorf
Rathausplatz 1
2230 Gänserndorf

Datum	Buchungstext	Wert	Betrag EUR
	Alter Kontostand laut Auszug vom 21.11.2025		1.070.639,23
28.11	ELBA vom 28.11 BE12252511271051 Anzahl Umsätze 38	2811	-28.736,55
28.11	ELBA vom 28.11 BE11252511271046 Anzahl Umsätze 2	2811	-2.945,23

Gutschriften 0,00
Lastschriften -31.681,78

Neuer Kontostand	
Guthaben EUR	1.038.957,45

Auszug 75/001 vom 28.11.2025

Verfügbarer Betrag EUR 1.038.957,45



Beilage 5



MEMBER of UniCredit Das neue Inhaberbanking

Stadtgemeinde Gänserndorf

STADT GEM. GÄNSERNDORF

KONTOAUSZUG

08063

Kontonummer

00452 503 907

Auszahl/Blatt

237 00003

Währung

EUR

Datum

02.12.2025

BIC: BKAUATW IBAN: AT38 1200 0004 5250 3907

Buchungsnr./Buchungstext

Wert

Beitrag

0000	Datentr. mit BKNR: B20251201000291243	01.12	325,03
8514	Datentr. mit BKNR: 12000251202E023C		
	siehe Belegnummer : 153363478224765	02.12	551,80
1972	Gutschrift a/ REF. FBAMI25120194721		
	REF. FBAMI25120194721		
	UETR: aa125120-29fb-4a02-a251-20194721ffff		
	siehe Belegnummer : 153361004201915	02.12	674,35
8514	Datentr. mit BKNR: 12000251202E022C		
	siehe Belegnummer : 153363268657015	02.12	832,09
0000	Datentr. mit BKNR: A20251202000291476		
8514	Datentr. mit BKNR: 12000251202E020C	02.12	2.089,30
	siehe Belegnummer : 153363253036335	02.12	31.952,99

aller Kontostand

1.633.956,44

Summe der Belastungen

1.171,33-

Summe der Gutschriften

36.656,56

neuer Kontostand

1.669.441,67

BP01 51 037349

alle Konten

UniCredit Bank Austria AG

Handelsregister: FN 350900a Handelsgericht Wien FN 350900a/BIZ 12000

JA622-09.2018

Kassa: Kassa Bürgerservice
 Abstimmung am: 03.12.2025
 Benutzer: Brandtner Mario

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500 Euro	
	x	200 Euro	
11	x	100 Euro	1 100,00
13	x	50 Euro	650,00
23	x	20 Euro	460,00
44	x	10 Euro	440,00
13	x	5 Euro	65,00
47	x	2 Euro	94,00
29	x	1 Euro	29,00
9	x	50 Cent	4,50
4	x	20 Cent	0,80
37	x	10 Cent	3,70
42	x	5 Cent	2,10
20	x	2 Cent	0,40
21	x	1 Cent	0,21
Gesamt			2 849,71

Zählung	2 849,71
Kassabuch	2 849,71
Differenz	0,00

Kassa: Kassa Finanzabteilung
 Abstimmung am: 03.12.2025
 Benutzer: Schönbauer Christina

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500 Euro	
	x	200 Euro	
1	x	100 Euro	100,00
3	x	50 Euro	150,00
1	x	20 Euro	20,00
4	x	10 Euro	40,00
6	x	5 Euro	30,00
35	x	2 Euro	70,00
40	x	1 Euro	40,00
13	x	50 Cent	6,50
33	x	20 Cent	6,60
50	x	10 Cent	5,00
55	x	5 Cent	2,75
17	x	2 Cent	0,34
25	x	1 Cent	0,25
		Gutscheine	11.678,75
Gesamt			12.150,19

Zählung	12.150,19
Kassabuch	12.150,19
Differenz	0,00

Christina Schönbauer

